Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 12 (1928)
Heft: 1-2

Artikel: Zur Schärfung des Sprachgefühls
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-419630

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

geschickt haben, der uns Deutschschweizern den Gebrauch des Namens Neuenburg verbieten wollte. Sein Eifer war auch nicht nötig, den Untergang dieses Namens besorgen die Deutschschweizer schon selber; nur für den Wein wird man ihn noch behalten, weil uns der ans Herz gewachsen ist. Schon Gotthelf hat darüber gespottet (1847), daß die Reichsdeutschen mit Vorliebe Neffchatel sagen. Ein Zürcher Kleidergeschäft hat eine Zweiganstalt nicht nur in Neuchâtel (woran wir bereits gewöhnt sind), sondern auch in Genève (wie in Zürich noch kein Mensch sagt).

In gewissen Fällen nehmen es die Welschen freilich nicht sehr genau mit den Sprachrechten. Da haben wir einen Fahrschein einer Kraftwagenlinie der Greyerzer Eisenbahnen. Es handelt sich um den deutschsprechenden Sensebezirk, um Orte wie Plaffeien, Mariahilf, Frohmatt. Auch sind alle Mitteilungen auf der Vorderseite deutsch; sogar von Franken und Rappen ist die Rede. Aber einige völlig deutsche Ortschaften sind ganz willkürlicherweise französisch benannt: Kastels erscheint als Catty, Teutlingen als Tinterin, Schwarzseebad als Lac noir (Bain), St. Antoni als St. Antoine usw.; die mehr allgemeinen Angaben auf der Rückseite sind französisch gehalten, die kleine Uebersichtskarte hat Berne und Bellegarde, und die auf der Vorderseite Tavers und Plaffeien genannten Orte heißen zur „Orientierung" Tavel und Planfayon. Bescheidenheit ist eine Zier . . . Man stelle sich nur das Gegenstück vor!

Etwas vom Schmerzlichsten sind aber für uns die zahlreichen Beispiele von Verleugnung unserer Muttersprache, wie sie namentlich Geschäftsleute auf ihren Briefköpfen üben. Ueber den einzelnen Fall kann man ja lächeln, ihre Masse ist aber bedenklich. Gewiß ist es lächerlich, wenn ein Thurgauer in Riehen einen Brief bekommt von der Tannerie et Fabrique de Chaussures (Société par actions) in — Oberaach (Thurgovie)! Daß ein Eisschrankbauer in Horgen für französische Kundschaft französische Werbebriefe hält, ist begreiflich; daß er sie aber schickt an Messieurs N., fabrique de bonbons à Bâle, ist wieder lächerlich. Schon etwas frech mutet es an, daß ein Journal des Associations patronales (mit Rédaction, Administration, Expédition: 43, Baerengasse, Zurich, Téléphone . . .) als „Gratisexemplar" an das Lehrerzimmer der kantonalen Handelsschule in Zürich geschickt wird. Erheiternd wirkt dann wieder die Fabrique de produits chimiques et Savonnerie in Oberwinterthour (ja nicht etwa thür!), die unter diesem Gefieder auch mit Neßlau verkehrt. Ein Weinhändler mit urdeutschem Namen (Import. de grands vins français. Commission. Représentation) wohnt laut Briefkopf in Zurich-Enge. Auch ein großes Teppichgeschäft (S. A.! fondée 1870!) schreibt aus Zurich (Suisse) nach dem 6 Kilometer entfernten Küsnacht; auf seinem Briefkopf ist nichts deutsch als die adresses télégraphiques von Zurich und Berne. In Zürich hat auch die neu gegründete Firma Arca, Société commerciale et industrielle, ihren Sitz. Auf einer Seite der Basler Nationalzeitung erscheint unter sonst lauter deutschen Geschäftsanzeigen (möbliertes Zimmer, Harmonium, Bettflaschen und dergl.) breit und würdig die Banque fédérale Bâle und empfiehlt sich pour toutes opérations de banque. Wie vielen Lesern des sonst ganz deutsch geschriebenen Blattes ist mit diesem Französisch gedient? Und was sollen in der deutschen Schweiz die Frauen und Dienstmädchen anfangen mit der französischen und italienischen Gebrauchsanweisung zur Graisse de Noix de coco (grasso di coco), die in Olten hergestellt wird, wo aber offenbar niemand mehr deutsch kann? Oder mit der Recette zum Levain en poudre Helvétia (!), in der auch kein Wort deutsch ist als hinter gâteau, verschämt in Klammern gesetzt, das Wort Gugelhopf? Natürlich, wenn ein Zürcher Geschäft nun einmal The London House heißt (English Outfitting Store!), so würden deutsche Briefköpfe dazu übel passen; aber warum schreiben sie doch „gegenüber der Kantonalbank"? Sogar der beliebte Zirkus Knie glaubt sich in Zürich neuerdings Cirque nennen zu müssen. Daß ein Geschäft, das die Erstellung von Schweizerfilmen betreibt und „in jeder Hinsicht schweizerisch" sein will, Eagle Film Entreprise heißen muß, leuchtet uns nachgerade vollkommen ein, und wer nicht einsieht, daß man zu einer Rodin-Ausstellung in Zürich — zumal ins Hôtel Savoy (Baur-en-ville) — nur auf französisch einladen kann, dem ist nicht zu helfen. In Genf würde man natürlich zu einer Böcklin-Ausstellung deutsch einladen — oder nicht? — Die Aargauische Hypothekenbank Brugg sendet in die deutsche Schweiz einen völlig deutsch gehaltenen Zeichnungsschein mit dem Stempel: Banque Hypothécaire Argovienne, Brougg (Suisse)! Etwas verworren scheinen die Grundsätze eines bekannten Geschäftes für „Passage und Spedition" zu sein, das sich in der vollständig deutsch geschriebenen Amerikanischen Schweizer Zeitung empfiehlt („gegründet 1813") und mitteilt, daß es seine Geschäftsstellen habe u. a. in Basle, St. Gall und Genf. Basle ist zwar englisch, und so wird auch St. Gall gemeint sein (denn Französisch hätte hier gar keinen Sinn), aber beides ist überflüssig, da ja die Zeitung ganz deutsch gehalten ist; daneben hätte man die Formen Geneva oder Genève noch einigermaßen begriffen; daß es aber „ganz einfach" Genf heißt und Zürich sogar sein ü-Zeichen hat, kann uns nur freuen.

Man denke sich auch zu diesen Fällen jeweilen das Widerspiel: einen Welschen, der auf seinen Briefkopf setzen würde: Genf, Neuenburg, Obonn usw. — Wir bitten unsere Leser, uns derartige Beispiele weiter zuzusenden; vielleicht reichen Stoff und Mittel einmal zu einem größern Feldzug gegen diesen Unfug. Alle Achtung vor der Zuckerfabrik Rupperswil bei Aarau, die sich auf ihrem neuen Erzeugnis, dem Würfelzucker in „hygienischer Packung" (das Fremdwort sei ihr verziehen; „reinlich" wäre zwar ebenso gut gewesen!) gewiß ebenso gut hätte französisch ausschreiben können wie die eiteln Herren von Brougg, Oberwinterthour, Zurich und anderswo.

Der Kratten ist noch lange nicht leer; wir könnten dieses ganze Blatt damit füllen, aber: ein andermal mehr! Zum Schluß eine Geschäftsempfehlung aus dem Berner Jura. Auf der einen Seite des Blattes steht sie in der offenbar französischen Muttersprache ihres Verfassers, auf der andern in seinem wohlgemeinten Deutsch:

Reparaturen von Gegenstände und Werkzeugen aller Art sowie: Fahr-Räder, Wandhuren (so!), Brillen, Barette, Brosche, Schlosse, Schlüsseln, Elektrische Bügeleisen. Kauf und Verkauf von Gegenstände, Möbeln, Öfen, Eisen und Lumpen u. s. w. Auf Wunsch, gehe ich selber den Zeug abholen. Empfiehlt sich bestens: A. B., Mekaniker.

Wir mögen darüber lachen, aber mit demselben Rechte werden am schweizerischen Lehrertag (im Sommer 1927) die welschen Lehrer gelacht haben, als sie am Festmahl in der Zürcher Tonhalle (!) laut „Menu" zuerst einen Minestroné (Gottlob ein Accent!) und zuletzt eine Bombe federale (leider ohne Accents!) erhielten.

Zur Schärfung des Sprachgefühls.

Die Schriftleitung ist schon ersucht worden, nach dem Muster der „Muttersprache" Sätze oder Satzgruppen aus dem öffentlichen, meist amtlichen Sprachgebrauch auf

Richtigkeit, Reinheit und Schönheit hin zu untersuchen und sie in verbesserter Form daneben zu stellen. Wir haben Aehnliches gelegentlich schon getan, wollen aber versuchen, dies zu einer ständigen Einrichtung zu machen. Die Wahl der Beispiele ist nicht leicht, denn nicht jeder Fehler lohnt eine derartige Behandlung. Wir bitten unsere Leser um Zusendung geeigneter „Fälle". Für heute (links in verbesserungsbedürftiger, rechts in verbesserter Form):

Aufruf eines Verschollenen

Heinrich Theophil Kunz, von Niederweningen, Sohn der Anna Kunz geb. Bucher und des Hs. Jakob Kunz von Niederweningen, geb. den 8. Mai 1864, mit welchem seine Eltern im Jahre 1867 nach Amerika auswanderten, dessen Mutter 1877 schrieb, sie habe sich von ihrem Ehemanne geschieden und hierauf einen Salomon Hirt geheiratet, der sich, nachdem sie ihm in den 1870er Jahren 3 Kinder geboren, von ihr getrennt habe, worauf sie in Chicago eine Kostgeberei betrieben und von der man seit 1878 nichts mehr erfuhr oder wer sonst über denselben Auskunft zu geben weiß, sowie hierorts allfällig unbekannte Erben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen einem Jahre von der erstmaligen Publikation dieses Aufrufes im Amtsblatte des Kantons an beim unterzeichneten Gerichte zu melden, ansonsten der Aufgerufene als verschollen erklärt und das in waisenamtlicher Verwahrung befindliche Vermögen den hierorts bekannten Erben aushingegeben würde.

. . . , den 24. August 1927.

Das Bezirksgericht.

Aufruf eines Verschollenen:

Heinrich Theophil Kunz, von Niederweningen, Sohn der Anna Kunz, geb. Bucher und des Hans Jakob Kunz, von Niederweningen, geb. am 8. Mai 1864. Seine Eltern sind im Jahre 1867 mit ihm nach Amerika ausgewandert. Seine Mutter hat 1877 geschrieben, sie sei von ihrem Ehemanne geschieden und habe einen Salomon Hirt geheiratet, der sich, nachdem sie ihm in den 1870er Jahren drei Kinder geboren, von ihr getrennt habe. Sie habe nachher in Chicago eine Kostgeberei betrieben. Seit 1878 hat man nichts mehr von ihr erfahren. Heinrich Theophil Kunz oder wer sonst über ihn Auskunft geben kann, sowie hierorts allfällig unbekannte Erben werden hiermit aufgefordert, sich bis zum 23. August 1928 beim Bezirksgerichte . . . zu melden; andernfalls wird er als verschollen erklärt und das in waisenamtlicher Verwahrung befindliche Vermögen den hier bekannten Erben herausgegeben.

. . . , den 24. August 1927.

Das Bezirksgericht.

Auch ein Opfer des Gerichtskanzleiwahns, alles in einem einzigen Satz sagen zu müssen. Der Satz ist nicht nur unmenschlich lang, so daß dem Leser der Schnauf ausgeht, in der Mitte (nach der Kostgeberei!) ist dem Schreiber auch noch etwas in den „letzen Schluck" gekommen, denn die Fortsetzung „und von der" ist hier ganz unmöglich. Mit „und" kann man nur gleichartige Nebensätze verbinden, z. B. zwei Relativsätze: „Die Mutter, die 1877 schrieb . . . und von der man seit 1878 nichts mehr erfuhr", aber nicht: „Kunz, dessen Mutter 1877 schrieb . . . und von der man seit 1878 nichts mehr erfuhr"; ein bezügliches Fürwort kann sich nur auf ein Wort im übergeordneten Satz, hier also auf „Kunz" beziehen. Man ist auch versucht, das Fürwort auf die Kostgeberei zu beziehen. Etwas verständlicher wird der Satz, wenn man nach „erfuhr" ein Komma einschiebt, aber am besten ist es doch, wenn wir das Ungetüm in einzelne Sätze auflösen. Ein Doppelpunkt stellt den Zusammenhang her zwischen dem Titel und dem Namen des Aufgerufenen, mit den nötigen Angaben über die Herkunft. Warum bei der Frist nicht gerade ihr Ende nennen? Wenn Kunz in Chicago dieses Zeitungsblatt vor Augen bekommt und wissen will, wie lange er noch Zeit hat, muß er sich ja zuerst nach dem Datum „der erstmaligen Publikation dieses Aufrufes im Amtsblatt des Kantons Zürich" erkundigen, was zwar bürokratisch richtig, aber auch richtig bürokratisch und für den armen Heinrich Theophil doch etwas umständlich wäre.

Wir haben unsern Verbesserungsvorschlag nicht mehr andern Fachleuten unterbreiten können; wir nehmen aber gerne weitere Vorschläge aus dem Leserkreise entgegen.

An die Post.

Liebe Post,

ich danke dir für das gelbe Brieflein, das du mir im vergangenen Christmonat eines Tages in den Briefkasten gelegt hast, und das die Aufschrift trug: Post-Merkblatt. Es war sehr artig von dir, so an deine vielen, vielen Kunden zu denken und uns für unser Verhalten in den Festzeiten einige Winke zu geben. Ich habe mich treulich daran gehalten und alles so gemacht, wie du es gern hast. Ich darf dir sagen, daß ich überhaupt die Post gern habe, nie (oder selten einmal) über dich schimpfe und recht gut merke, wie trefflich du es meinst, und wie fein du alles machst.

Aber siehst du, ich bin ein geborner Schulmeister (nicht etwa ein gelernter) und kann nicht anders, als dir ebenfalls Winke geben, wie du es das nächste Jahr, wenn wir noch leben, noch besser machen könntest.

Erstens darf der Eingangssatz kürzer und unhöflicher sein; die im folgenden eingeklammerten Worte kannst du ruhig weglassen, du bist kein Kaufmann, sondern etwas wie ein Stück unserer lieben Obrigkeit. Also: „Sie können die Bemühungen der Post, die Millionen von Päckchen und Karten auf Weihnachten und Neujahr (glatt und) ohne Verspätung zu befördern, wirksam unterstützen, wenn Sie (die Güte haben,) folgende Empfehlungen (zu) beachten, die Ihnen keine Mehrarbeit verursachen". „Glatt" ist ein in den Kriegsjahren in Deutschland Mode gewordenes Wort, das hier durchaus nichts sagt, was nicht in dem „ohne Verspätung" ebenfalls ausgesprochen ist, — denn uns kommt es nur auf die rechtzeitige Bestellung an.

Zweitens: Unter Nr. 9 schreibst du einen Satz, der mir verunglückt scheint: „Lassen Sie beim Schreiben der Adresse oben genügend Raum, damit der Stempelabdruck den Namen des Empfängers nicht unleserlich macht, oder gar schon von der Marke zum Teil überklebt wird." Du willst doch gewiß nicht sagen, der Stempelabdruck könnte von der Marke überklebt werden, sondern dem Namen könnte das allenfalls begegnen. Nicht wahr? Also sollte es wohl heißen: „. . . damit der Name des Empfängers nicht durch den Stempelabdruck (deutlicher für uns Nichtpöstler: durch den Poststempel) unleserlich gemacht oder gar schon von der Marke überklebt wird."

Drittens eine Kleinigkeit: „Am Weihnachts- und Neujahrstag" schreibst du. Schlimm ist das nicht, aber ganz richtig wäre: „Am Weihnachts- und am Neujahrstag", weil es doch zwei Tage sind, nicht einer.

Endlich ein kleiner Vorschlag, den du vielleicht praktisch findest. Du rätst uns: „Benützen Sie nicht zu kleine Briefumschläge, nicht unter 81×114 mm." Ich habe sogleich sorglich nachgemessen und mit Beruhigung gefunden, daß ich keine so kleinen Umschläge besitze. Aber wie schlau wäre es von dir, deine Winke auf ein Blatt von 81×114 mm zu drucken und dann zu sagen: „Benützen Sie keine Briefumschläge, die kleiner sind als eine Seite dieses Merkblattes." Dann brauchen wir zum Nachmessen keinen Millimeterstab, und jeder sieht gleich, woran er ist.

Für das Jahr 1928 wünsche ich dir einen tüchtigen Betriebsüberschuß und gute Gesundheit. Dein stets treuergebener Schaaggi Mitbürger.

Nochmals die monumenta aere perennius.

Wir haben uns in der letzten Nummer lustig gemacht über diesen grammatikalischen Fehler. Wir haben das Blatt dem Sünder und seinem Schriftleiter zugesandt. Der Sünder erklärt uns nun in einem liebenswürdigen Schreiben die Sache so: Er habe zuerst richtig monumenta perenniora geschrieben, dann den Vordersatz so geändert, daß das Dichterwort seine ursprüngliche